



Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e. V

Aufnahmeantrag Jungjäger Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung (Lehrgang), sowie die Aufnahme als Mitglied in den Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V. (Jagdclub).

Ich verpflichte mich zur vollständigen Zahlung der Lehrgangsgebühren, der einmaligen Aufnahmegebühr für die Aufnahme in den Jagdclub sowie des jährlichen Mitgliedsbeitrags für die Mitgliedschaft im Jagdclub.

Aufnahmegebühr: (einmalig) **50 €**

Jährlicher Mitgliedsbeitrag: **105 €**

Ich ermächtige hiermit den Jagdclub, die fälligen Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt von dem u.g. Konto abzubuchen und werde für entsprechende Deckung auf dem Konto Sorge tragen. Etwaige Kosten für Rücklastschriften bei nicht genügender Deckung gehen zu meinen Lasten.

Die Lehrgangsgebühr beträgt: **1.650, - Euro**

Diese ist nach Anmeldung sofort fällig und auf das Konto des Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V. zu überweisen.

Kontodaten:

Jagdclub St. Hubertus Offenbach, Frankfurter Volksbank Rhein-Main

IBAN: DE45 5019 0000 0001 1671 03

Verwendungszweck: Vor- und Nachname – Jagdschule

Weiterhin fallen Kosten von **mindestens 850,- Euro** wie folgt an:

Bücher (Sammelbestellung) (**300,- Euro**) nach Kursbeginn,

Prüfungsgebühren (**z. Zt. 210,- Euro**) Anfang Dezember für die Sammelanmeldung zur Prüfung und externe Schießstand-/ Munitionskosten (**min. 340,- Euro**).

Diese werden in Bar von den Lehrgangsteilnehmern eingesammelt und entsprechend verwendet.



Jagdklub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e. V

Unsere Jungjäger sind während des Kurses über eine Jungjäger-Haftpflicht- und Unfallversicherung versichert. Sollte der Lehrgangsteilnehmer aus nicht vom Jagdklub zu vertretenden Gründen vor vollständigem Abschluss der Ausbildung nicht mehr am Lehrgang teilnehmen und/oder nicht zur Prüfung angemeldet werden besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückerstattung der Lehrgangsgebühren.

Der Lehrgang wird entsprechend den verbindlichen Richtlinien des Landes Hessen für die Jägerprüfung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie nach dem vom Landesjagdverband erlassenen Lehrplan durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass ich hiernach an mindestens 50 Doppelstunden Unterricht und an der Schießausbildung teilnehmen muss und dass der Jagdklub mich nur dann zur Jägerprüfung anmelden darf, wenn diese Mindestzahl an Unterrichtsstunden von mir erfüllt ist.

Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme an den Unterrichtsstunden und an der Schießausbildung.

Mir ist ferner bekannt, dass ich spätestens vor der ersten Unterrichtsstunde der Schießausbildung ein ärztliches Attest gemäß Anlage 1 und eine von mir unterzeichnete Erklärung gemäß Anlage 2 vorlegen muss.

Im Übrigen gilt für die Mitgliedschaft im Jagdklub dessen Satzung, deren Erhalt ich hiermit bestätige.

Über die Zulassung zum Lehrgang und die Aufnahme in den Jagdklub entscheidet der Vorstand des Jagdklubs. Die Zulassung bzw. die Aufnahme wird mir vom Ausbildungsleiter schriftlich mitgeteilt.

Die Jungjägerausbildung endet mit dem Beginn der schriftlichen Prüfung.



Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e. V

Folgende Angaben sind für die Durchführung der Ausbildung und des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ keine Angabe

Name, Vorname:

Geburtstag:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift



Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e. V

Freiwillige Angaben:

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Organisation von Veranstaltungen) weitergegeben werden dürfen.

Die Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzhinweisen (siehe unten).

Ort, Datum

Unterschrift



SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige hiermit den Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land, die fälligen Beträge zum Fälligkeitszeitpunkt von dem u.g. Konto abzubuchen und weise mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich werde für entsprechende Deckung auf dem Konto Sorge tragen. Etwaige Kosten für Rücklastschriften bei nicht genügender Deckung gehen zu meinen Lasten.

Kontoverbindung:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Wie wurden Sie auf unseren Klub aufmerksam?



Jagdklub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e. V

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Personenbildnissen

Ich willige ein, dass vereinsbezogene Fotos und Videos von meiner Person, auch in Zusammenhang mit persönlichen Daten (vollständiger Name, Ergebnisse von Wettkämpfen und Prüfungen), in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- ☐ Homepage des Vereins
- ☐ Facebook und weitere Social-Media Auftritte des Vereins
- ☐ regionale Presserzeugnisse (z.B Offenbach Post, etc.)
- ☐ LJV-Mitteilungsblatt „ Hessenjäger“

Ich bin darüber informiert, dass der Jagdklub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Jagdklub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung/Veränderung durch Dritte.

Ich bin auch darüber informiert, dass bei der Veröffentlichung auf Facebook die AGB der Internetplattform Facebook gelten und ich bei einer Einwilligung diese akzeptiere.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Jagdklub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten bereits Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Ort, Datum

Unterschrift



Datenschutzhinweise

Stand: März 2023

Im Einklang mit unseren Verpflichtungen aus Artikel 13 und 14 der DS-GVO möchten wir Sie nachfolgend über die Art und den Umfang Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft informieren:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Jagdclub St. Hubertus Offenbach Stadt und Land e.V.

Gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,

1. Vorsitzender: Kyriakos Papadopoulos;

E-Mail: vorsitzender@jagdclub-offenbach.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten

Kyriakos Papadopoulos

Jahnstr. 23

63165 Mühlheim a.M.

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation von Veranstaltungen, Versendung des Mitteilungsblattes Hessenjäger, Weiterleitung an Versicherungen zur Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit vereinsbezogenen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien und Onlinemedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und die Mitgliedschaft im Landesjagdverband. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DS-GVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Landesjagdverbandes Hessen e.V., Am Römerkastell 9, 61231 Bad Nauheim, ist der Verein verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Landesjagdverband zu melden. Übermittelt werden dabei Namen, Geburtsdaten, Adresse, E-Mail-Adresse, und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Prüfungen, Turnier- und Fortbildungsveranstaltungen des Landesjagdverbandes weitergeleitet. Zur Versendung des Mitteilungsblattes Hessenjäger werden personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Mitgliedsnummer) an den Verlag Neumann-Neudamm weitergeleitet. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen die Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Frankfurter Volksbank Rhein-Main weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktionen im Verein und besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von vereinsbezogenen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften (Bläser/Schießen) zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Ihre Rechte

- Recht auf Auskunft (Art. 15 Abs. 1 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 Abs. 1 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 Abs. 1 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise gelesen habe und mit Ihnen einverstanden bin. Zu den oben genannten Zwecken erteile ich freiwillig die Einwilligung in die Verarbeitung meiner verpflichtend und optional angegebenen Daten. Die Übermittlung meiner Daten an Dritte findet ohne meine oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht statt.

Meine vorstehende Einwilligung gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Diesen Widerruf kann ich zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gegenüber der verantwortlichen Stelle erklären. Ferner stehen mir die Weiteren in diesen Datenschutzhinweisen dargestellten Rechte zu.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden und werden unverzüglich gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 1 zum Antrag auf Zulassung zum Jungjägerlehrgang

Ärztliche Bescheinigung

Herr/Frau _____ geb. am: _____

wohnhaft: _____

beabsichtigt, an einem Lehrgang zur Vorbereitung der Ablegung der Jägerprüfung teilzunehmen. Im Rahmen dieses Lehrganges ist auch eine Schießausbildung mit Langwaffen und Kurzwaffen (Pistole/Revolver) obligatorisch, in deren Verlauf er/sie Umgang mit geladenen Waffen hat und Schüsse damit abgibt.

Ich bestätige hiermit, dass gegen seine/ihre Teilnahme an der Schießausbildung nach meiner Kenntnis weder in physischer noch in psychischer Hinsicht medizinische Bedenken bestehen. Er/Sie nimmt nach meiner Kenntnis nicht regelmäßig Medikamente ein, die seine Wahrnehmungs- Handlungs- oder Leistungsfähigkeit negativ beeinflussen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift und Arztstempel



Anlage 2 zum Antrag auf Zulassung zum Jungjägerlehrgang

Erklärung zur Einnahme von Medikamenten und zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln

Im Rahmen der Schießausbildung zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werde ich Umgang mit geladenen Schusswaffen im Beisein von anderen Lehrgangsteilnehmern und Ausbildern haben. Um Gefahren für Leib und Leben von mir und anderen Personen zu vermeiden, verpflichte ich mich hiermit:

- Bei der Schießausbildung den Anweisungen des/der Ausbilders und der von diesem beauftragten Personen strikt und ohne Diskussionen Folge zu leisten
- Mindestens 12 Stunden vor Beginn der Schießausbildung weder Alkohol noch andere Mittel mit berauschender Wirkung oder Medikamente, welche meine körperliche oder geistige Wahrnehmungs- oder Handlungs- oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten zu mir zu Nehmen
- Nicht an der Schießausbildung teilzunehmen, wenn ich zu Beginn der Ausbildungsstunde noch unter dem Einfluss der Einnahme von Alkohol, anderen berauschenden Mitteln oder die Wahrnehmungs-, Handlungs- oder Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Medikamenten stehe

Ich erkenne an, dass der Schießausbilder mich von einem Übungsschießen ausschließen kann, wenn ich nach seinem besten Wissen und Gewissen gegen die vorstehenden Regeln verstoßen habe und dass ich vom Lehrgang insgesamt ausgeschlossen werden kann, wenn sich ein solcher Vorfall wiederholt.

Ich bin mir bewusst, dass ich für jeden auf dem Schießstand abgegeben Schuss selbst verantwortlich bin und für alle dadurch entstehenden Sach- und Personenschäden persönlich hafte.

Unterschrift

Datum